Objekttyp:	Advertising
Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band (Jahr): Heft 4	39 (1992)
PDF erstellt	am: 08.08.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

planung in der Gemeinde ins Bild setzen konnten.

Dienstleistung der ZSO

Die ZSO Neuhausen geht indessen noch weiter. Mit den Anbietern hatte sie ein Abkommen geschlossen, wonach diese der ZSO auf ihren Produkten einen Rabatt gewähren. Wer sich schon jetzt mit Liegestellen und Notklosetts ausrüsten will, kann über die örtliche ZSO bestellen. Diese gibt den Rabatt in vollem Umfang an die Besteller weiter. Wie Hans Hirt gegenüber der Zeitschrift «Zivilschutz» erklärte, soll damit erreicht werden, dass schon jetzt und nicht erst in letzter Stunde bestellt wird. Manche Hausbesitzer zögern nämlich noch immer mit der Beschaffung. Das hat seinen guten Grund in allen Gemeinden, in denen die Hausbesitzer teilweise oder ganz für die Beschaffung der Schutzraumausrüstung aufkommen müssen. Hinsichtlich der Ausrüstungspflicht ist nach Auffassung von Hans Hirt manches noch unbefriedigend. So besteht die Pflicht, einen Schutzraum gemäss seiner Grösse

einzurichten. Wenn ein Hausbesitzer beispielsweise einen Schutzraum mit zwölf Plätzen besitzt, seine Familie jedoch nur sechs Angehörige zählt, muss er trotzdem die restlichen sechs Plätze ausrüsten, um im Notfall Zugewiesene aufnehmen zu können. Damit bezahlt dieser Hausbesitzer die Schutzplätze für sich und seine Familie, entrichtet über die Steuern einen Beitrag an die öffentlichen Schutzplätze und ist gemäss Bundesgesetz dazu verpflichtet, auch noch Schutzplätze für die ihm zugewiesenen Personen zu finanzieren.



ST.GALLEN

Wachtablösung bei der ERFA der Zivilschutzstellenleiter

Am 19. November hat die ERFA der Zivilschutzstellenleiter an ihrer Jahrestagung in Gossau den Jonschwiler Zivilschutzstellenleiter Armin Rebsamen (links) zum neuen Präsidenten gewählt. Der Oberbürer Zivilschutzstellenleiter Severin Minder (zweiter von links) wird neu das Sekretariat führen. Kürzlich konnten Gemeindeammann Peter Wieser, Degersheim (Mitte), der die ERFA-Gruppe während zehn Jahren präsidierte und der Flawiler Zivilschutzstellenleiter David Studer, Sekretär der ERFA-Gruppe (zweiter von rechts), die Akten der neuen Geschäftsleitung übergeben. Am Anlass im Gasthaus Rössli in Magdenau nahm auch Paul Stillhart, Goldach, Mitglied des Vorstandes der ERFA-Gruppe, teil. Die ERFA der Zivilschutzstellenleiter, die jedes Jahr eine sehr gut besuchte Ar-



beitstagung durchführt, ist eine der Fachorganisationen des Zivilschutzverbandes St.Gallen-Appenzell, beschränkt sich jedoch auf die Zivilschutzstellen des Kantons St.Gallen. Unter der Ära des zurücktretenden Präsidenten wurden insbesondere das Handbuch für Zivilschutzstellenleiter, das bereits in der zweiten Auflage er-

schienen ist, ein Pflichtenheft, eine Stellenbeschreibung und eine Checkliste für die Vorbereitung auf natürliche oder technische Katastrophenfälle geschaffen. Diese praktischen Hilfsmittel helfen dem Zivilschutzstellenleiter bei der Erledigung der administrativen Arbeiten der Gemeinde-Zivilschutzorganisation.



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.

9113 Degersheim SG, 071/54 54 74 Niederlassungen: Zizers GR, Samedan GR, Dielsdorf ZH, Küssnacht SZ, Grellingen b. Basel Münsingen BE, Forel VD, Gordola II KRUGER